

## Gemeinde Ederheim

### Amtliche Bekanntmachung

#### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Tannenberg“ der Gemeinde Ederheim

#### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ederheim im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen- Photovoltaikanlage am Tannenberg"

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Ederheim hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Tannenberg“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich von Ederheim westlich der Herkheimer Straße.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Bereich Sondergebietsfläche

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn. 264 (Wirtschaftsweg)
- **im Osten** durch die Fl.-Nrn. 268 (Herkheimer Straße)
- **im Süden** durch die Fl.-Nr. 260 (Wirtschaftsweg)
- **im Westen** durch die Fl.-Nr. 263 (Acker)

jeweils Gemarkung Ederheim

Bereich östliche Grünfläche

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn. 268 (TF, Herkheimer Straße)
- **im Osten** durch die Fl.-Nrn. 402 und 401 (jeweils Acker)
- **im Süden und Westen** durch die Fl.-Nr. 268 (TF, Herkheimer Straße)

jeweils Gemarkung Ederheim

Bereich Ausgleichsfläche

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn. 147 (Wirtschaftsweg)
- **im Osten** durch die Fl.-Nrn. 166 (Wirtschaftsweg)
- **im Süden** durch die Fl.-Nr. 145 (Wirtschaftsweg)
- **im Westen** durch die Fl.-Nr. 143 (Magerrasen/Heideflächen)

jeweils Gemarkung Hürnheim

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 26.637 m<sup>2</sup>.

Die Flächen werden entsprechend der Nutzung als „Sonstiges Sondergebiet“ (SO PV), Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaikanlage gem. §11 BauNVO ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Das Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes macht eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ederheim für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Die Entwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 22.03.2021 können in der Zeit

**vom 12.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021**

in der Gemeindekanzlei im Ederheim, während der Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries. in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ederheim, den 10.04.2021

Eisele 1. Bürgermeisterin